

**Vortrag am 11.11.2016**  
**Autismus Deutschland e.V. - Landesverband**  
**Berlin**

**Vorsorge für Menschen mit Autismus**  
**1. Teil: Geschäftsfähigkeit / rechtliche**  
**Betreuung / Vollmacht / Patientenverfügung**

**Ass. jur. Christian Frese**  
**Geschäftsführer autismus Deutschland e.V.**

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Volljährigkeit, § 2 BGB: tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein.

Das bedeutet, dass der jeder Volljährige ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen hat und für sein Handeln selbst verantwortlich ist.

Sorgerecht (§ 1626 BGB) endet ab dem 18. Lebensjahr

Mit dem Eintritt des 18. Lebensjahrs endet das Sorgerecht der Eltern und damit ihre Befugnis, das Kind in allen, auch rechtlichen, Angelegenheiten zu vertreten.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit, wirksam Rechtsgeschäfte abschließen zu können, wie z.B. Arbeits-, Kauf- oder Mietverträge.

Die Geschäftsfähigkeit wird automatisch (bis zum Beweis des Gegenteils) vermutet mit dem Eintritt des 18. Lebensjahres.

Also auch bei allen Menschen im Autismusspektrum.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### § 104 BGB Geschäftsunfähigkeit

Geschäftsunfähig ist:

1. wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat,
2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.

Geschäftsunfähig sind volljährige Menschen nur dann, wenn sie zum Beispiel eine starke geistige Behinderung haben. Das kann auf einen Teil der Menschen im Autismusspektrum zutreffen. Eine pauschale Aussage ist nicht möglich.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Geschäftsunfähige Menschen können keine Rechtsgeschäfte vornehmen.

Ausgenommen hiervon sind lediglich Geschäfte des täglichen Lebens, die wenig Geld kosten, vgl. § 105a BGB. Hierunter fallen zum Beispiel die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Kinobesuch.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Rechtliche Betreuung

*§ 1896 Abs.1 BGB: Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Den Antrag kann auch ein Geschäftsunfähiger stellen. Soweit der Volljährige auf Grund einer körperlichen Behinderung seine Angelegenheiten nicht besorgen kann, darf der Betreuer nur auf Antrag des Volljährigen bestellt werden, es sei denn, dass dieser seinen Willen nicht kundtun kann.*

*§ 1896 Abs.1 a BGB: Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.*

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

In welchen Fällen ist ein Betreuer zu bestellen ?

Für geschäftsunfähige Volljährige ist fast ausnahmslos ein rechtlicher Betreuer zu bestellen. Dieser nimmt seine Rechte und Interessen wahr.

Aber: Auch volljährige Menschen, die geschäftsfähig sind, können einen Betreuer bekommen, wenn sie aufgrund einer Behinderung rechtliche Unterstützung bei der Erledigung bestimmter Angelegenheiten benötigen. Das kann auf einige Menschen im Autismusspektrum zutreffen. Eine pauschale Aussage ist auch hier nicht möglich.

Es gibt auch viele Menschen im Autismusspektrum, die ihre Angelegenheiten selbstständig entscheiden können, ggfs. mit punktueller Unterstützung.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Die Bestellung darf nur für die Aufgabenkreise erfolgen, in denen eine Betreuung erforderlich ist. Es gibt drei wesentliche Aufgabenbereiche

- die Vermögenssorge,
- das Aufenthaltsbestimmungsrecht einschließlich freiheitsentziehender Unterbringung nach § 1906 BGB (bei Genehmigung durch das Betreuungsgericht)
- und die Gesundheitssorge.

Ist ein erwachsener Mensch mit Autismus beispielsweise einerseits imstande, sein Geld selbst zu verwalten, andererseits aber nur eingeschränkt in der Lage, notwendige Arztbesuche wahrzunehmen, wird die Betreuung lediglich für den Aufgabenkreis der Gesundheits-sorge, nicht aber für den Aufgabenkreis der Vermögenssorge bestellt.



## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### § 1896 Abs.2 BGB

*Ein Betreuer darf nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist. Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten, der nicht zu den in § 1897 Abs. 3 bezeichneten Personen gehört, oder durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können.*

### § 1902 Vertretung des Betreuten

*In seinem Aufgabenkreis vertritt der Betreuer den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich.*

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Unterscheide Geschäftsfähigkeit / Betreuung

Die Bestellung eines Betreuers hat nicht zur Folge, dass der betreute Mensch geschäftsunfähig wird.

Ein geschäftsfähiger Betreuer kann also noch selbst wirksam Verträge schließen und Geld von seinem Konto abheben.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### ***Aber: § 1903 Abs. 1 BGB Einwilligungsvorbehalt***

*Soweit dies zur Abwendung einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Betreuten erforderlich ist, ordnet das Betreuungsgericht an, dass der Betreute zu einer Willenserklärung, die den Aufgabenkreis des Betreuers betrifft, dessen Einwilligung bedarf.*

In der Praxis handelt es sich meistens um Fälle, in denen die betreute Person ihren freien Willen nicht (hinreichend sicher) bestimmen kann und daher erhebliche Gefahren im Rechtsverkehr drohen würden.

Der Einwilligungsvorbehalt bewirkt, dass Rechtsgeschäfte eines geschäftsfähigen Betreuten erst durch Einwilligung des Betreuers wirksam werden.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Wer wird zum Betreuer bestellt ?

Der Betreuer wird vom Betreuungsgericht bestellt. Dabei muss nach Möglichkeit eine einzelne Person ausgewählt werden (§ 1897 Absatz 1 BGB).

Dies kann sein

- eine dem betroffenen Menschen nahestehende Person
- ein Mitglied eines Betreuungsvereins
- ein selbständiger Berufsbetreuer
- aber auch eine bei einem Betreuungsverein angestellte
- oder bei der zuständigen Behörde beschäftigte Person

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Vorschlagsrecht des Betreuten

Die Person, für die eine Betreuung angeordnet werden soll, darf einen Betreuer vorschlagen.

Das Betreuungsgericht darf den Vorschlag nur dann übergehen, wenn sonst das Wohl des Betreuten gefährdet wäre, z.B. die Person ist objektiv ungeeignet.

Schlägt der Betreute niemanden vor, sind vorzugsweise Angehörige, also Eltern, Kinder oder Ehegatten zu bestellen.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Wechsel des Betreuers: Schlägt der Betreute im Laufe der Zeit jemand anderen vor, der gleich gut geeignet und zur Übernahme der Betreuung bereit ist, so wird das Gericht dem folgen, wenn es dem Wohl des betroffenen Menschen dient. Ein Berufsbetreuer soll abgelöst werden, wenn die Aufgabe künftig von einer geeigneten ehrenamtlich tätigen Person übernommen werden kann.

Dauer der Betreuung: Die Betreuerbestellung und die Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes dürfen nicht länger als notwendig dauern, § 1908d Abs. 1.

Spätestens nach sieben Jahren muss über die Aufhebung oder Verlängerung entschieden werden, § 295 Abs. 2 FamFG

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung kann der Betroffene bestimmen, wer für den Fall, dass künftig eine rechtliche Betreuung notwendig wird, zum Betreuer bestellt werden soll und welche Person dieses Amt auf keinen Fall ausüben soll. Auch können Wünsche und Anweisungen an den Betreuer für bestimmte voraussehbare Situationen festgehalten werden.

Eine Betreuungsverfügung sollte schriftlich abgefasst werden. Die in der Betreuungsverfügung geäußerten Wünsche sind für das Betreuungsgericht grundsätzlich auch dann zu beachten, wenn sie von einer geschäftsunfähigen Person geäußert wurden.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Wohl des Betreuten als Pflicht des rechtlichen Betreuers

Der Betreuer soll für den Betreuten eine Hilfe sein und diesen nicht bevormunden.

Die Angelegenheiten des Betreuten hat er so zu besorgen, wie es dessen Wohl und Wünschen entspricht, § 1901 Abs. 2-4 BGB.

Der Betreuer muss sich durch persönliche Kontakte und Besprechung wichtiger anstehender Entscheidungen ein Bild davon machen, welche Vorstellungen der Betreute hat, was er gerne möchte und was er nicht will.



## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Aufwandsentschädigung

Ehrenamtlich tätige Betreuer können Ersatz für die Auslagen verlangen, die ihnen im Rahmen ihrer Betreuertätigkeit entstanden sind. Ersatzfähig sind zum Beispiel Fahrt-, Porto- und Telefonkosten. Der Betreuer hat die Wahl, entweder alle Aufwendungen durch Einzelnachweise geltend zu machen (Aufwendungsersatz), oder aber die jährliche Aufwandspauschale in Höhe von derzeit 399 Euro ohne Vorlage von Einzelnachweisen zu verlangen

Grundsätzlich muss der Betreute mit seinem Einkommen und Vermögen für die Auslagen seines Betreuers aufkommen. Ist der Betreute jedoch mittellos, hat der Betreuer einen entsprechenden Anspruch gegen die Staatskasse.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Entscheidung über die Einleitung einer Betreuung

Wenn eine Betreuung notwendig ist (bzw. erscheint): Das Verfahren zur Einleitung der Betreuung sollte man am besten mindestens ein halbes Jahr vor Erreichen des 18. Geburtstages einleiten bzw. dem Betreuungsgericht den entsprechenden Hinweis geben. Dieses wird (auch) von Amts wegen tätig. Es ist sinnvoll, bereits bei der Antragstellung ein Gutachten des behandelnden Kinder- und Jugendpsychiaters beizulegen, in dem dieser die besondere Problematik darlegt und Art und Umfang der Betreuung vorschlägt.

In den meisten Fällen wird das Gericht (zusätzlich) ein unabhängiges Sachverständigengutachten einholen.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Wenn eine Betreuung (noch) nicht notwendig ist (bzw. erscheint):

Die Entscheidung bzw. Mitteilung an das Gericht kann auch auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden.

Der Volljährige handelt dann weiterhin selbstverantwortlich und kann im erforderlichen Umfang durch seine Eltern unterstützt werden, insbesondere wenn er noch zu Hause wohnt.

Z.B. Behördenpost und finanzielle Angelegenheiten werden gemeinsam besprochen, bevor der Volljährige eine Entscheidung trifft.

Problem: Wenn eine dritte Person oder Stelle (Wohneinrichtung, Behörde, etc.) entgegen dem Willen der Familie die Anregung zur Einleitung eines Betreuungsverfahrens gibt.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Vollmacht

Wichtig: Die Bestellung eines rechtlichen Betreuers kann durch die Erteilung einer Vollmacht vermieden werden, vgl. § 1896 Abs. 2 BGB

Mit einer solchen Erklärung kann ein volljähriger Mensch mit Autismus zum Beispiel seine Eltern oder eine andere Person seines Vertrauens bevollmächtigen, ihn in bestimmten Angelegenheiten rechtlich zu vertreten.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Die Vollmacht kann sich je nach individueller Ausgestaltung zum Beispiel auf folgende Bereiche erstrecken.

- die Regelung finanzieller Angelegenheiten (wie Kontoeröffnung und -führung),
- die Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden,
- den Abschluss von Verträgen,
- die Regelung gesundheitlicher Belange (Entscheidungen über Operationen, Gespräche mit behandelnden Ärzten)
- die Interessenwahrnehmung gegenüber Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Ein Bevollmächtigter unterliegt (im Gegensatz zum rechtlichen Betreuer) nicht der Kontrolle durch das Betreuungsgericht

- eine Vollmacht bietet eine höhere Gewähr für das Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen
- ist jederzeit widerruflich
- gleichzeitig besteht die Gefahr von Missbrauch
- wichtige Voraussetzung: ein verlässliches Vertrauensverhältnis zwischen dem behinderten Menschen und dem Bevollmächtigten
- Generalvollmacht“: betrifft alle Lebensbereiche

Eine Vollmacht kann nur von geschäftsfähigen Menschen erteilt werden. Auch Menschen mit einer leichten Lern- oder Sinnesbehinderung sind grundsätzlich in der Lage, eine rechtswirksame Vollmacht zu erteilen.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Form der Vollmacht

Eine Vollmacht ist grundsätzlich formfrei, die Schriftform ist aber unbedingt zu empfehlen.

Die notarielle Form ist ideal: Die Vollmacht wird in diesen Fällen nur sehr selten angezweifelt und hat daher eine besonders hohe Akzeptanz, insbesondere bei Behörden und Banken.

Anmerkung: Der Notar kann zwar nicht die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen (positiv) feststellen, hat aber die Pflicht, sich von der Geschäftsfähigkeit (subjektiv) zu überzeugen.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Vorsorgevollmacht

In einer solchen Erklärung gibt der Betroffene für den Fall einer später eintretenden Geschäfts- und/oder Einwilligungsunfähigkeit (z. B. für den Fall einer schweren Erkrankung, ein Koma, altersbedingter Abbau von geistigen Fähigkeiten) vorsorglich einer anderen Person die Vollmacht, in seinem Namen zu handeln.

Grundsätzlich können also auch erwachsene Menschen mit Autismus, die geschäftsfähig sind und die für ihren gegenwärtigen Alltag keinen Bevollmächtigten und auch keinen Betreuer brauchen, eine solche Vorsorgevollmacht erteilen.



## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann man regeln, wie bestimmte gesundheitliche Fragen entschieden werden sollen, falls man selbst zu einer solchen Entscheidung nicht mehr in der Lage ist.

Eine Patientenverfügung muss schriftlich erfolgen, § 1901a Abs.1 Satz 1 i. V. m. § 126 Absatz 1 BGB

Geschäftsfähigkeit ist für das Erstellen einer Patientenverfügung nicht erforderlich, sondern lediglich die sogenannte Einwilligungsfähigkeit: Das bedeutet, der Betroffene muss in der Lage sein, Art, Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung zu erfassen.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Bei Vorliegen einer wirksamen Patientenverfügung und wenn ein rechtlicher Betreuer bestellt ist

→ der Betreuer hat sich bei gesundheitlichen Entscheidungen nach den Anweisungen richten, die in der Patientenverfügung festgelegt sind, § 1901a Abs.1 BGB

→ gilt auch für einen Bevollmächtigten, wenn der Betroffene einer Person seines Vertrauens Vollmacht zur Regelung seiner gesundheitlichen Belange erteilt hat.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

Das Erstellen einer Patientenverfügung ist ein höchstpersönliches Rechtsgeschäft, das jeder Mensch nur für sich selbst vornehmen kann

→ der rechtliche Betreuer darf also nicht für seinen Betreuten eine Patientenverfügung verfassen, also auch nicht die Eltern, wenn sie Betreuer sind

→ Das kann nur der Betreute selbst, sofern er über die hierfür erforderliche Einwilligungsfähigkeit verfügt.

Liegt keine Patientenverfügung vor, muss der Betreuer bzw. Bevollmächtigte die Entscheidungen über gesundheitliche Belange nach dem mutmaßlichen Willen des Betroffenen treffen. Er muss also ermitteln, was der Patient für sich selbst in der Situation entscheiden würde, wenn er es könnte, § 1901a Abs. 2 BGB

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### **Exkurs: Möglichkeiten und Grenzen selbstbestimmten Handelns für Menschen mit Autismus im Lichte des Art. 12 UN-Behindertenrechtskonvention**

#### **Artikel 12 UN-BRK: Gleiche Anerkennung vor dem Recht**

(1) Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden.

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

(3) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

(4) .....Achtung des Willens und der Präferenzen der betroffenen Person, Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.....

(5) .....Recht auf Eigentum, Erbrecht, selbständiges Regeln finanzieller Angelegenheiten

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Anmerkungen im Parallelbericht der BRK-Allianz (Stand März 2013)

Für Menschen, die Unterstützung bei der Ausübung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit benötigen, gibt es in Deutschland die **rechtliche Betreuung** (§ 1896 ff. BGB).

Der Betreuer ist den Wünschen, dem subjektiven Wohl und der Rehabilitation des Betreuten verpflichtet (§ 1901 Abs. 2-4 BGB).

Gleichzeitig vertritt der Betreuer in seinem Aufgabenkreis die betreute Person gerichtlich und außergerichtlich (§ 1902 BGB).

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### **Auffassung der Bundesregierung:**

Das deutsche Betreuungsrecht sei „konventionskonform“, es bestehe „kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf“. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel (Art. 12 Abs. 4 BRK) werde durch ein „striktes Erforderlichkeitsprinzip“ im geltenden Betreuungsrecht gewahrt.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Kritik der BRK-Allianz

- Ein niedrigschwelliges System der „unterstützten Entscheidung“ existiert in Deutschland nicht.
- Das deutsche Betreuungsrecht enthält zwar Elemente der Unterstützung, ist aber vom Grundsatz der „ersetzenden Entscheidung“ geprägt.



## Vorsorge für Menschen mit Autismus

- Jede Betreuung ist mit einem Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht verbunden: Die mit der Anordnung der rechtlichen Betreuung zwingend verbundene Übertragung des Rechts zur Stellvertretung erfolgt durch das Betreuungsgericht und nicht durch die erwachsene Person selbst.
- Die Vollmacht als mögliche Alternative zur rechtlichen Betreuung ist an das Vorliegen von Geschäftsfähigkeit gebunden, für die ein Maß an Erkenntnis- und Kommunikationsfähigkeit verlangt wird, das Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen in der Regel voreilig abgesprochen wird. Die rechtliche Betreuung macht keinen Unterschied zwischen Menschen im Wachkoma und Personen mit intellektuellen oder psychosozialen Problemen.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

- Die Regelungen zur Geschäftsunfähigkeit im BGB gehen davon aus, dass Personen sich dauerhaft in einem „die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit“ befinden können und damit von der Teilnahme am Rechtsverkehr weitgehend ausgeschlossen sind, §§ 104 ff. BGB). Nach Auffassung der Bundesregierung seien diese Regelungen konform mit der UN-BRK.
- Dem steht aber das Fähigkeitskonzept des Art. 12 Abs. 2 und 3 UN-BRK entgegen, das verlangt, die Frage nach der Fähigkeit zur freien Willensbestimmung in jedem Einzelfall situationsbezogen zu prüfen und die ggf. notwendige Unterstützung bei der Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit zu leisten.

## Vorsorge für Menschen mit Autismus

### Forderungen der BRK-Allianz, zuletzt vorgetragen im Rahmen der Staatenprüfung bei der UNO in Genf am 26.03.2015

- Das deutsche Betreuungsrecht ist dahin weiterzuentwickeln, dass Menschen mit Behinderungen ohne Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht Zugang zur unterstützten Entscheidung zu verschaffen ist.
- Die Regelungen zur Geschäftsunfähigkeit müssen den Vorgaben des Art. 12 UN-BRK angepasst werden. Insbesondere ist § 104 Satz 2 BGB grundlegend zu überarbeiten. Die Schutzwürdigkeit von Menschen mit fortschreitenden Hirnleistungsstörungen ist zu berücksichtigen, z.B. bei Demenz oder Alzheimer
- Unterstützung im Sinne des Art. 12 Abs. 3 und 4 UN-BRK muss als eigenständiger Leistungsanspruch im (Sozial-)Recht verortet werden.

Vorsorge für Menschen mit Autismus

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit !